

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2575/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss		öffentlich

Tagesordnungspunkt 11.5:**Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.05.2013 "Bedarfe für Unterkunft"****Sachverhalt:**

Mit der als Anlage beigefügten Rundverfügung vom 31.01.2013 wurden das Jobcenter sowie die Städte und Gemeinden über die neue Rechtsprechung des Bundessozialgerichts informiert.

Auch wenn die Bestandsfälle sukzessive zu prüfen sind, so werden die tatsächlichen Auswirkungen, d.h. die Fälle, in welchen tatsächlich zur Kostensenkung aufgefordert wird, sowohl vom Jobcenter als auch von den Städten und Gemeinden als gering eingeschätzt.

Eine Auswertung in der Form, wie sie in der Anfrage gewünscht wird, wäre nachträglich und händisch durch alle Leistungssachbearbeiter und Leistungssachbearbeiterinnen im Jobcenter sowie in den Städten und Gemeinden durchzuführen. Eine solche Auswertung bietet keine Gewähr für belastbare Daten.



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss • 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich • 41513 Grevenbroich

Bürgermeisterin / Bürgermeister
- Sozialämter -
im Rhein-Kreis Neuss
sowie
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

rh ein

Rundverfügung Nr. 03/2013

Grevenbroich, 31.01.2013

Amt
Sozialamt

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 4 - 6
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt.
Herr Meisel
Etage / Zimmer
Erdgeschoss 0.51
Telefon
02181/601-5013
Telefax
02181/601-8-5013
e-mail
sozialamt@rhein-kreis-
neuss.de

Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto 120600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN

Bedarfe für Unterkunft

hier: Abstrakter Wohnraummehrbedarf auf Grund besonderer persönlicher Lebensverhältnisse (z.B. Alleinerziehung)

Az.: 50.412 02

Das Bundessozialgericht hat am 22.08.2012 (Az.: B 14 AS 13/12 R) entschieden, dass bei der Bestimmung der abstrakten Wohnflächengröße persönliche Lebensumstände von hilfebedürftigen Personen nicht einzubeziehen sind. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen übernahm selbige Rechtsauffassung mit Erlass vom 23.01.2013 (Az.: II B 4 - 3733).

Punkt 3.1 der KdU-Richtlinien wird daher insoweit abgeändert, als dass ab sofort keine zusätzlichen Wohnflächenbedarfe auf Grund besonderer personenbezogener Merkmale (z.B. Alleinerziehende und Rollstuhlfahrer) anerkannt werden.

Die Berücksichtigung von zusätzlicher Wohnfläche darf, wie Punkt 3.1 bereits regelt, nur bei mit hinreichender Sicherheit zukünftig eintretenden Wohnbedarfen vorgenommen werden. Dies gilt für Schwangere ab der 13. Schwangerschaftswoche und in Fällen einer absehbaren Kindesrückkehr z.B. aus einer Heimerziehung oder Familienpflege. Das Vorhalten von Wohnraum für außerhalb des Haushaltes lebende Familienangehörige findet dagegen, wie bisher, keine Berücksichtigung.

Auch wenn bei der Bestimmung der abstrakten Wohnflächengröße persönliche Lebensverhältnisse von Hilfebedürftigen keine Auswirkungen entfalten, sind diese Umstände dennoch im Rahmen der Kostensenkungsobliegenheit zu berücksichtigen (siehe Punkt 4.3 der KdU-Richtlinien). So können besondere Belange von Eltern und Kindern, speziell bei Alleinerziehenden eine vorhandene besondere Betreuungsinfrastruktur und/oder die Frage des zumutbaren Schulweges von Kindern, zur Folge haben, dass sich die Obliegenheit zur Kostensenkung auf ein im Einzelfall individuell festzulegendes näheres Umfeld beschränkt oder, dies jedoch eher selten, dass eine Kostensenkung grundsätzlich unzumutbar wird. Im SGB II-Bereich sollte bei Fragen der Betreuungssituation von Kindern stets die Arbeitsvermittlung/das Fallmanagement (§ 16a Nr. 1 SGB II) einbezogen werden.

Die Nichtanerkennung eines Wohnflächenzuschlages ist in laufenden Leistungsfällen mit dem neuen Bewilligungsabschnitt vorzunehmen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Im Auftrag

Henkel
Kreisverwaltungsleiter

neuss